

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 11.05.2026****Wie bewertet die Landesregierung die Generationengerechtigkeit ihrer Demografiepolitik?****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im 5. Demografie-Bericht der Hessischen Landesregierung aus dem Jahr 2022 beschreibt die Landesregierung den demografischen Wandel als zentrale Zukunftsaufgabe Hessens. Der Bericht benennt ausdrücklich die Handlungsfelder „Kinder und Familien“, „Älter werdende Gesellschaft“, „Arbeitswelt“ sowie „Regionale Infrastruktur“. Dabei hebt die Landesregierung hervor, dass Kinder und Jugendliche die „tragende Säule der Gesellschaft von morgen“ seien und gute Chancen, digitale Kompetenzen, kulturelle Teilhabe sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Hessens seien. Gleichzeitig entsteht der Eindruck, dass Anspruch und Wirklichkeit zunehmend auseinanderfallen. Zwar beschreibt die Landesregierung zahlreiche Strategien, Programme und Dialogformate, jedoch bestehen weiterhin erhebliche Probleme bei Kita-Plätzen, Betreuungsschlüsseln, Sprachförderung und digitaler Bildung. Der Demografiebericht selbst betont die Bedeutung früher sprachlicher Förderung, digitaler Kompetenzen sowie kultureller Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus stellt der Bericht fest, dass die Zahl älterer Menschen in Hessen in den kommenden Jahrzehnten deutlich steigen wird und die Landesregierung hierfür umfangreiche Maßnahmen zur Teilhabe, Versorgung und Unterstützung entwickelt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse jüngerer Generationen im Sinne echter Generationengerechtigkeit in vergleichbarer Weise priorisiert werden. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt laut Bericht eine zentrale Herausforderung. Die Landesregierung verweist selbst darauf, dass insbesondere Familien auf verlässliche Betreuungsstrukturen angewiesen seien und viele Frauen ihre Arbeitszeit reduziert hätten, um familiäre Belastungen aufzufangen.

Die Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie definiert die Landesregierung den Begriff der Generationengerechtigkeit?

Unter Generationengerechtigkeit versteht die Landesregierung das Konzept, Chancen und Lasten zwischen den verschiedenen Generationen fair und nachhaltig zu verteilen und die Interessen zukünftiger Generationen zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere die Sicherung der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität, die demografiefeste Gestaltung von Sozialleistungen und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen.

Frage 2 Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung die Verteilung staatlicher Leistungen zwischen jüngeren und älteren Generationen?

Die Landesregierung bewertet die Verteilung staatlicher Leistungen zwischen jüngeren und älteren Generationen nicht nach Kriterien. Auf die Ausführungen zu Frage 9 wird verwiesen.

Frage 3 Welche zusätzlichen Investitionen hat die Landesregierung seit 2022 speziell für Kinder, Jugendliche und junge Familien beschlossen?

Die Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Die Familie genießt den besonderen Schutz des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen. In vielfältigen Angeboten und Unterstützungsleistungen

wendet sich die Landesregierung Kindern, Jugendlichen und Familien zu, um diese in ihrem Alltag zu entlasten, sie bedarfsgerecht zu informieren und ihnen Schutz und Hilfe anzubieten. Investitionen in Kinder und Jugendliche sind zugleich Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit des Landes. Nachfolgend sind einige exemplarische Maßnahmen aufgeführt.

Als Baustein einer modernen, an den Bedürfnissen von Familien orientierten Familienpolitik stellt das Land in Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern, Landesinstitutionen und Partnern aus der Wirtschaft die FamilienApp Hessen bedarfsgerecht im digitalen Format bereit. Die App ist einkommensunabhängig und kostenlos und richtet sich an alle hessischen Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Sie gewährt Familien durch mehr als 260 Partnereinrichtungen vielfältige Vergünstigungen aus den Bereichen Kultur, Freizeitgestaltung und Handel. Das Land entlastet Familien durch die Finanzierung einer für Familien kostenfreien Unfallversicherung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit sowie für betreuende Elternteile bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Unterstützung erfahren Familien durch vielfältige bedarfsgerechte Informationen für den Familienalltag.

Die Familienzentren in Hessen bieten für Kinder und Familien eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur an. Sie haben das Ziel, die „Familie als Ganzes“, das heißt, im jeweiligen Lebenszusammenhang und in allen Lebenslagen anzusprechen, die Chancen des sozialen Umfeldes zu nutzen und Vernetzungs- und Kooperationsprozesse zu initiieren. Hier wirken Kinderbetreuung, Bildungs- und Erziehungsangebote, Familienbildung, Elternberatung sowie ergänzende Beratungs- und weitere Unterstützungsangebote zusammen. Vom Land Hessen geförderte Familienzentren beziehen in ihren Angeboten auch die immer älter werdende Bevölkerung mit ein und verfolgen einen generationenübergreifenden Ansatz. Die Familienzentren sind konzipiert als Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes ist und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoll mitgestaltet.

Weitere Unterstützungsangebote erhalten Eltern über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen, wo beispielsweise im Zielbereich 12 sogenannte „Elterntrainings“ durch lokale Träger vor Ort durchgeführt werden. Sie haben zum Ziel, das Selbstvertrauen von Eltern in ihrer Rolle als Erziehende zu stärken, und dienen der Verankerung von Kinderschutz und Kinderrechten in Familien.

Das Land wendet sich dem Schutz und der Unterstützung von Kindern und deren Familien auch durch die Förderung der Kinderschutzambulanz und des Childhood-Hauses Frankfurt gezielt zu. Diese Einrichtung ist ein niedrigschwelliges Angebot an Schutz und Hilfe für Kinder und schließt deren Familien mit ein. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung darauf, bestehende Unterstützungsangebote weiter zu stärken und zusätzliche Belastungen für Familien nach Möglichkeit zu vermeiden. Aktuell unterstützt die Landesregierung zudem in Kassel die Einrichtung eines weiteren Childhood-Hauses sowie des Kleine Riesen Hauses, das sich an pflegende Eltern von schwerkranken Kindern richtet.

Die Landesregierung hat in 2026 den Kommunen ein zinsvergünstigtes 100 Millionen Euro-Darlehens-Sonderprogramm zum Ausbau und zur Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen bereitgestellt. Das Programm ist sehr gut angenommen worden und erfährt eine hohe Nachfrage.

In den Jahren 2026/2027 findet der Hands-On Participation! Landesjugendkongress, kurz HOP!, bereits zum vierten Mal statt. Das vom Hessischen Jugendring (HJR) durchgeführte Projekt wurde vom Land Hessen bereits in den Jahren 2019, 2022 und 2024 gefördert und wird auch in der aktuellen Projektlaufzeit mit Landesmitteln in Höhe von rund 200.000 Euro unterstützt. Der HOP! Landesjugendkongress bringt Jugendliche aus ganz Hessen zusammen, um gemeinsam über Politik zu diskutieren, Ideen für ein jugendgerechtes Hessen zu entwickeln und diese mit Abgeordneten des Hessischen Landtags zu diskutieren. Die erste Veranstaltungsreihe findet vom 26. bis 28. Oktober 2026 in Frankfurt am Main statt. Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Homepage des HOP! Landesjugendkongresses verfügbar.

Die Fach- und Beratungsstelle für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung be part ist ein weiteres Projekt, das die Landesregierung seit dem Jahr 2024 fördert. Für die Jahre 2026 und 2027 stehen jeweils 100.000 Euro Landesförderung für be part zur Verfügung. Be part unterstützt und berät Akteure der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsformaten. Neben der Beratung stehen auch die Vermittlung von Wissen rund um gute Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Vernetzung von Akteuren im Fokus. Die Angebote der Fach- und Beratungsstelle richten sich an Fachpersonal aus Verwaltung

und Jugendarbeit, engagierte Kinder und Jugendliche und politische Entscheider. Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Homepage der Fach- und Beratungsstelle für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung [be part](#) verfügbar.

Des Weiteren fördert das Land seit dem Jahr 2022 die Ombudsstellen für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. Nach § 9a SGB VIII sind die Länder verpflichtet, unabhängige Ombudsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien einzurichten. Die Ombudsstellen beraten und unterstützen junge Menschen sowie deren Angehörige bei Konflikten mit Jugendämtern oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, bestehende Machtgefälle zwischen Behörden und Betroffenen auszugleichen und die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien zu stärken. Die Ombudsstellen arbeiten unabhängig und vertraulich. In Hessen übernimmt diese Aufgabe die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. mit Standorten in Frankfurt am Main und Kassel. Letztere wurde am 27. März 2026 eröffnet. Das Land Hessen fördert die Ombudsstellen mit rund 3.283.000 Euro für die Jahre 2025 bis 2027 sowie eine Evaluation der Ombudsstellen durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz mit Landesmitteln in Höhe von rund 96.390 Euro für die Evaluation der Jahre 2026 und 2027. Weitere Informationen zu den Ombudsstellen sind auf der Homepage der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. verfügbar.

Die Landesregierung hat das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ausgewertet und ein eigenes hessisches Nachfolgeprogramm aufgelegt. Im Programm „Jugend erleben“ werden in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt eine Million Euro den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zugewiesen. 2025 wurden zudem die Zuweisungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe verdoppelt. Die Jugendämter können die Mittel nach eigenem Bedarf für zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit einsetzen. Seit 2022 wurden insbesondere Maßnahmen und Projekte gestärkt, die die Beteiligung, Teilhabe und Rechte von Kindern und Jugendlichen fördern. Hierzu zählen unter anderem:

- die Weiterentwicklung und Stärkung von Teilhabeformaten für junge Menschen,
- die Fortführung und Förderung von Projekten der außerschulischen Jugendbildung und Jugendbeteiligung,
- Maßnahmen zur Stärkung von Kinderrechten und demokratischer Teilhabe,
- Projekte zur kulturellen Bildung und kulturellen Teilhabe junger Menschen,
- Informations- und Sensibilisierungsangebote zu Kinderrechten,
- sowie Maßnahmen zur Förderung digitaler Teilhabe und Medienkompetenz.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen?

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verlässliche Betreuungszeiten schaffen Eltern mehr Planungssicherheit und erleichtern die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Hessen hat den schulischen Ganztagsbetrieb in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut, um qualitativ hochwertige Angebote vorzuhalten und Familien eine verlässliche Betreuung zu ermöglichen. Bereits in diesem Schuljahr arbeiten 84 Prozent aller Grundschulen und verbundenen Grundschulen in einem Ganztagsprofil des Landes – mehr als doppelt so viele wie noch vor gut zehn Jahren. Im kommenden Schuljahr werden bereits mehr als 95 Prozent aller Grundschulen und verbundenen Grundschulen ganztägig arbeiten. Damit bestehen wichtige Voraussetzungen, um Familien im Alltag zu entlasten und zugleich Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder zu stärken.

Das frühkindliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ist von maßgeblicher sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz, um für alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – eine möglichst frühe und individuelle Bildung zu gewährleisten. So können für alle Kinder bestmögliche Bildungschancen eröffnet, aber auch für ihre Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden. Ökonomisch stärkt sie die Erwerbstätigkeit, insbesondere von Müttern, und wirkt sich langfristig positiv auf Produktivität, Einkommen und die öffentlichen Finanzen aus. In den letzten Jahren konnten trotz Fachkräftemangels viele zusätzliche Fachkräfte für die Arbeit in hessischen Kitas gewonnen werden. Gleichwohl ist die Betreuungssituation in den Kitas nicht immer stabil und entspricht damit trotz der Anstrengungen aller Akteure im Feld noch nicht den Bedarfen aller Familien. Gleichzeitig berichten Träger derzeit über eine sinkende Betreuungsnachfrage, insbesondere im Bereich der Unterdreijährigen. Es besteht insgesamt jedoch weiterhin hoher Bedarf an pädagogischen Fachkräften, da in Ruhestand gehende Fachkräfte ersetzt werden müssen und auch die Fluktuation in andere Berufsfelder vergleichsweise hoch ist. Die Stabilisierung sowie die qualitative und quantitative Stärkung des Betreuungsangebots sind aus Sicht der Landesregierung ein zentraler Faktor für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung des Landes.

Frage 5 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Betreuungssituation in hessischen Kindertagesstätten?

Die Kinderbetreuung ist in dieser Wahlperiode eines der zentralen Themen für die Landesregierung. Das Ziel besteht darin, unabhängig von der schwierigen finanziellen Haushaltslage mit dem Dreiklang „Bildung, Betreuung, Bauen“ das System der Kinderbetreuung weiterzuentwickeln und zu stärken. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Sie setzt dabei insbesondere auf die Unterstützung von Qualität in der Kindertagesbetreuung, auf Maßnahmen zur Bindung bestehenden Personals und zur Gewinnung neuen Personals und auf die Unterstützung beim Platzausbau.

So werden über bestehende Maßnahmen hinaus zum Beispiel der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) und seine Fortbildungsangebote weiterentwickelt. Für mehr sprachliche Bildung und Förderung wurde eine neue Koordinierungsstelle geschaffen. Moderate Öffnungen im Fachkraftkatalog erweitern die Möglichkeiten der Träger bei der Fachkraftgewinnung, die ebenfalls durch die Fachkräfteoffensive des Landes unterstützt wird. Ein neues Förderprogramm Kita-Assistenz und das Landesprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ tragen zur Entlastung und Stärkung der Kita-Teams bei. Zur Unterstützung des Platzausbaus wurde an die Investitionsprogramme von Bund und Land, mit denen seit 2008 mit über 600 Millionen Euro Betreuungsplätze geschaffen wurden, mit dem zu Frage 3 genannten Darlehensprogramm angeknüpft.

Über die Landesförderung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) werden das Engagement für die Kinderbetreuung vor Ort gestärkt sowie Anreize für qualitative Entwicklungen gesetzt, um damit eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Hessen sicherzustellen. Die Landesförderung für die Beitragsfreistellung im Kindergartenalter macht den Zugang zur frühkindlichen Bildung für die Familien im Umfang von sechs Stunden täglich kostenfrei. Das Land stellt für die Unterstützung von Qualität und Ausbau der Kindertagesbetreuung Mittel in Höhe von über einer Milliarde Euro jährlich zur Verfügung.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Fachkräftemangels in Kindertagesstätten auf junge Familien?

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 7 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung digitaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen?

Die Landesregierung stärkt mit einem breiten Ansatz die digitalen Kompetenzen sowohl zielgruppengerecht als auch in der Einbeziehung aller Altersgruppen, da zum Beispiel Bezugspersonen durch ihr eigenes Medienverhalten Kinder und Jugendliche prägen.

Mit dem Projekt „Familien.Leben.Digital“ (FALEDi) stärkt die Landesregierung gezielt die digitalen Kompetenzen von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Ziel ist es, Eltern frühzeitig dabei zu unterstützen, ihre Kinder sicher und verantwortungsvoll in der digitalen Welt zu begleiten. Im Mittelpunkt steht ein landesweites Train-the-Trainer-Konzept: Fachkräfte aus Familienbildung, Familienzentren und weiteren Einrichtungen werden qualifiziert, um Familien praxisnah zu Themen wie Mediennutzung, Datenschutz, Social Media, digitalen Risiken sowie altersgerechter Medienerziehung zu beraten. Ergänzend werden digitale Lernangebote und niedrigschwellige Materialien bereitgestellt. Über Podcast-Formate und Instagram werden zudem konkrete Angebote und alltagstaugliche Tipps direkt an Eltern vermittelt. Ein besonderer Fokus liegt auf früher Prävention im Familienalltag. Eltern erhalten Orientierung für einen bewussten Umgang mit digitalen Medien von Anfang an und werden darin gestärkt, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und einzuordnen.

Die Landesregierung hat im Bereich der frühkindlichen Bildung verschiedene Angebote in Form von Fortbildungen, Fachtagen und Materialien, die sich primär an pädagogische Fachkräfte richten, teilweise aber auch Eltern als Zielgruppe adressieren und diese bei der Stärkung von digitalen Kompetenzen von Kindern im Elementarbereich unterstützen. Grundlage ist der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP), der das medienkompetente Kind als eines seiner Bildungs- und Erziehungsziele beschreibt. Das BEP-Fortbildungsmodul 7 „Lernmethodische Kompetenzen, MINT, digitale Medien und Medienkompetenz“ ist eines dieser Angebote, die kostenfrei zur Verfügung stehen. Es bietet eine Kombination aus fachlichen Grundlagen zu lernmethodischen Kompetenzen, zu fachlichen Hintergründen zum Forschen und zum Medienalltag von Kindern sowie aus aktiven Forschungs- und Erprobungsphasen und trägt zur Förderung basaler Kompetenzen bei. Seit Beginn der 21. Wahlperiode haben an diesem Angebot rund 2.500 Personen teilgenommen.

Mit dem Modellprojekt MEKOKI (Medienkompetenz in Kitas), das seit 2024 durch das HMSI gefördert wird, sind auf der Grundlage des BEP bislang rund 80 Kita-Teams qualifiziert und Eltern durch Elterninformationsabende umfassend informiert worden. Dieses Angebot wird weiter ausgebaut.

Das Land Hessen hat 2024 in Kooperation mit der Stiftung Kinder forschen ein innovatives Projekt zum Thema Informatik gestartet und dieses im Rahmen der landesweiten Fachveranstaltung „Pixel, Roboter und der BEP“ vorgestellt. Damit steht ein dreitägiges Fortbildungsangebot der Stiftung zur Verfügung, das von Fachkräften in Hessen gebucht werden kann.

Von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wurden in Kooperation mit dem Land Hessen in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt drei dreitägige Fachtagsreihen mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem Titel: „Digitale Medien und KI in der KiTa mit dem Schwerpunkt Sprache“ durchgeführt, mit dem Ziel, pädagogischen Fachkräften und weiteren Interessierten ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis der Chancen und Risiken digitaler Medien zu vermitteln – unter Einbezug der Kinderrechte im digitalen Raum – und zugleich praxisnahe Anregungen für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung zu geben.

Das Land bewertet diese Erkenntnisse als wichtige Befunde für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und Unterstützung der Kinderbetreuung in Hessen. Die Relevanz und Priorisierung der Medienkompetenz in der frühen Bildung findet sich daher auch im Zusammenhang mit dem Vorsitz Hessens bei der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2026 wieder. Als Vorsitzland hat Hessen dazu einen Leitantrag eingebracht, der das Thema stärker in den Fokus der bildungspolitischen und gesamtgesellschaftlichen Debatte rücken und Perspektiven für konkrete Maßnahmen aufzeigen soll. Medienkompetenzen in den hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen weiter zu stärken und pädagogische Fachkräfte wie auch Eltern dazu zu befähigen, Kinder entsprechend zu begleiten, ist ein wichtiges Ziel der Angebote des Landes.

Die Stärkung digitaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Dabei geht es neben technischen Fähigkeiten insbesondere um Medienkompetenz, den kritischen Umgang mit digitalen Inhalten sowie sichere digitale Teilhabe.

Im Rahmen des hessischen Vorsitzjahres der JFMK werden daher ebenfalls die Themen Medienkompetenz und Demokratiebildung besonders in den Fokus gerückt. Hierzu sind verschiedene Beteiligungs- und Veranstaltungsformate für junge Menschen vorgesehen.

Darüber hinaus wurde zum JFMK-Vorsitzjahr ein Medienbuch zum Jugendmedienschutz und zur sicheren Mediennutzung veröffentlicht. Zudem ist für September 2026 ein Jugendsummit geplant, der unterschiedliche Workshops und Beteiligungsformate für junge Menschen umfassen soll.

Ergänzend werden Maßnahmen und Informationsangebote zur Sensibilisierung für Kinderrechte im digitalen Raum sowie zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit sozialen Medien und digitalen Informationsangeboten umgesetzt.

Im Arbeitsbereich der außerschulischen Jugendbildung können unterschiedliche Fördermaßnahmen angeführt werden, mit denen Einrichtungen und Maßnahmen der Medienpädagogik unterstützt werden.

Das Land fördert durchgehend die Arbeit des MuK – Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e. V. – als Träger der außerschulischen Jugendbildung, der ein umfangreiches Angebot der Medienpädagogik für junge Menschen und Eltern vorhält. Auch andere geförderte Träger der außerschulischen Jugendbildung greifen Aspekte der Medienbildung auf.

Seit 2026 hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) darüber hinaus einen eigenen Förderschwerpunkt „Medienbildung in der außerschulischen Jugendbildung“ eingerichtet und fördert über zwei Jahre insgesamt zwölf Projekte mit rund 170.000 Euro.

Auch in den anderen Förderprogrammen des Landes werden regelmäßig Projekte zur Medienkompetenz junger Menschen gefördert, beispielsweise im Rahmen der Jugendaktionsprogramme Partizipation. Angeführt werden kann ferner das aktuelle Projekt „Smart Education“ des MuK, welches die Stärkung der Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe zum Ziel hat.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesregierung mit weiteren Angeboten zur Steigerung der digitalen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, etwa auf dem Hessentag, oder mit Fachveranstaltungen wie „Verboten verboten?! Über Regeln, Grenzen, Rechte im Internet und auf Social Media“ in Kooperation mit der Beratungsstelle faX am 25. Juni 2026 in Kassel.

Die Stärkung digitalisierungsbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern setzt die Landesregierung konsequent durch ein umfassendes, altersgerechtes Gesamtkonzept um, das integrative, fächerübergreifende und fachbezogene Ansätze miteinander verbindet.

Die für alle Schulen verbindlichen Medienbildungskonzepte bilden die Grundlage für die praktische Ausgestaltung der Medienbildung. Sie verankern digitalisierungsbezogene Kompetenzen im Unterricht, berücksichtigen die jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen und gewährleisten eine altersgerechte, systematische und nachhaltige Umsetzung der Medienbildung als pädagogische Querschnittsaufgabe in allen Schulformen und Jahrgangsstufen.

In der Grundschule beispielsweise liegt der Schwerpunkt darin, grundlegende digitalisierungsbezogene Kompetenzen altersgerecht und integrativ in den Fachunterricht einzubinden. Die Schülerinnen und Schüler erlernen beispielsweise einfache Suchstrategien im Internet und üben, die Vertrauenswürdigkeit von Informationsquellen zu beurteilen. Flankiert wird dies durch landesseitige Unterstützungsangebote wie den DigiTruck. Hierbei handelt es sich um ein mobiles Lernangebot für Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie der Jahrgänge 5 und 6, das einen niedrigschwelligen Zugang zu digitalen Themen wie Programmieren, Robotik, KI, Mediengestaltung und informatischem Denken ermöglicht. Gleichzeitig werden Lehrkräfte durch begleitende Unterrichtsmaterialien, Fortbildungs- und Beratungsangebote gezielt dabei unterstützt, digitale Inhalte nachhaltig in den Unterricht zu integrieren. So trägt der DigiTruck – insbesondere in der Primarstufe – dazu bei, altersangemessene digitale Kompetenzen praxisnah zu vermitteln und schulische Medienbildungskonzepte zu stärken.

Des Weiteren wird in allen drei Bildungsgängen der Sekundarstufe I Informatikunterricht im Rahmen des Wahlunterrichts beziehungsweise des Wahlpflichtunterrichts angeboten. Darüber hinaus wird Informatik in der Qualifikationsphase als Grundkurs und – in Abhängigkeit von den personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sowie dem Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler – auch als Leistungskurs unterrichtet. Die Vorgaben der Kerncurricula sehen darüber hinaus vor, dass digitalisierungsbezogene Kompetenzen als überfachliche Kompetenzstandards verbindlich in allen Fächern verankert sind. Ab der entsprechenden Jahrgangsstufe gelten diese Standards verpflichtend. Für die gymnasiale Oberstufe kommen im Fach Informatik die fachlichen Vorgaben des Kerncurriculums für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) hinzu.

Ergänzend stellt die Landesregierung den Lehrkräften eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Instrumente und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Der Praxisleitfaden Medienkompetenz etwa unterstützt Lehrkräfte im Unterrichtsalltag dabei, Medienkompetenz integrativ im Fachunterricht aufzubauen und enthält dafür konkrete Unterrichtsbeispiele.

Im Rahmen des BEP stellt das Land Hessen Modulfortbildungen zur Qualifizierung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte im Elementar- und Primarbereich zur Verfügung. Das BEP-Fortbildungsmodul 7 „Lernmethodische Kompetenzen, MINT, digitale Medien und Medienkompetenz“ umfasst insbesondere Schwerpunkte im Bereich der Medienbildung. An den Staatlichen Schulämtern sind schulische BEP-Multiplikatorinnen etabliert, welche die Umsetzung der insgesamt 13 BEP-Module in der pädagogischen Praxis fachlich begleiten und unterstützen. Im Schuljahr 2025/2026 werden hierfür insgesamt 4,1 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.

Über das Schulportal Hessen können Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zudem auf verschiedene digitale Instrumente für einen zeitgemäßen und individualisierten Lernprozess zugreifen, darunter die Lernplattform SchulMoodle, das E-Portfolio SchulMahara sowie der KI-Chatbot AIS.chat. Letzterer ist ein zentrales Element für einen pädagogisch fundierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz, erfüllt die rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen und ist in Lernszenarien eingebettet, die Reflexion und den Aufbau von KI-Kompetenzen fördern.

Darüber hinaus schafft die Landesregierung die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür, dass Schulen digitale wie auch analoge Unterrichtsmaterialien alters- und schulformgerecht einsetzen können. Hierzu können Schulen beispielsweise im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Lernmittelbudgets eigenverantwortlich insbesondere digitale Lehrwerke sowie digitale Lehr- und Lernprogramme beschaffen und entsprechend ihren pädagogischen Bedarfen im Unterricht einsetzen.

Durch das Zusammenspiel schulischer Medienbildungskonzepte, landesweiter Unterstützungsangebote sowie der informatischen Bildungsangebote stellt die Landesregierung sicher, dass digitalisierungsbezogene Kompetenzen an allen hessischen Schulen altersangemessen, systematisch und nachhaltig vermittelt werden.

Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung kultureller Teilhabe junger Menschen?

Die Landesregierung misst der kulturellen Teilhabe junger Menschen hohe Bedeutung bei und verfolgt einen Mehrschichtenansatz, um kulturelle Bildung systematisch auszubauen, innovative Formate zu fördern und die kulturelle Teilhabe junger Menschen nachhaltig zu stärken.

Ein Instrument ist die FamilienApp Hessen, die einen wichtigen Beitrag dazu leistet, kulturelle Teilhabe junger Menschen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie zu ermöglichen. Ein Beispiel ist der kostenlose oder vergünstigte Eintritt für die gesamte Familie in zahlreichen Museen und Kultureinrichtungen Hessens. Darüber hinaus werden die Nutzerinnen und Nutzer über die App regelmäßig über kulturelle Veranstaltungen und Angebote im Land informiert. Zur FamilienApp wird auch auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert das Land die kulturelle Teilhabe von Kindern über verschiedene Angebote in Form von Fortbildungen, Fachtagen und Materialien, die sich primär an pädagogische Fachkräfte richten und diese dabei unterstützen, frühkindliche kulturelle Bildung von Kindern im Elementarbereich zu fördern. Grundlage ist der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP), der das kreative, fantasievolle und künstlerische Kind als eines seiner Bildungs- und Erziehungsziele beschreibt. Das BEP-Fortbildungsmodul 2 „Der Schlüssel zur Welt: Sprache – sprachliche Bildung und Förderung, Kreativität, Musik, Kunst und Film“ unterstützt Fachkräfte mit einer prozess- und teamorientierten Fortbildung bei der Umsetzung von kultureller Bildung.

Das von der Crespo Foundation in Frankfurt geförderte und von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) 2024 gestartete landesweite Modellprojekt Kulturkita wird durch das Land unterstützt. Die teilnehmenden Einrichtungen werden bei der Entwicklung hin zu einer Einrichtung mit einem Schwerpunkt im Bereich der kulturellen Bildung unterstützt.

Mit dem Modellprojekt „Kinder, Kino & der BEP“ des Deutschen Filminstitutes und des Sozialpädagogischen Vereins zur familienergänzenden Erziehung in Frankfurt fördert das Land beispielhaft bis zu zehn Standorte in Hessen, die Bildungspartnerschaften zwischen Kindertageseinrichtungen und lokalen Kinos mit der Erprobung von Fortbildungs- und Vermittlungskonzepten zur kulturellen Filmbildung im Sinne des BEP fördern. Begleitend werden Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte konzipiert und durchgeführt, die diese befähigen, Film und Kino als Medium für Bildung, ästhetische Erfahrung und Sprachförderung einzusetzen. Das Projekt fördert den Austausch zwischen Kultur- und Bildungsakteuren und unterstützt so die nachhaltige Verankerung kultureller Filmbildung im frühkindlichen Bereich nach den Zielen des BEP.

Die Landesregierung hat ebenfalls die schulischen Programme und Maßnahmen zur kulturellen Bildung und kulturellen Teilhabe junger Menschen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Ziel ist es, kulturelle Bildung noch stärker im schulischen Alltag zu verankern und möglichst vielen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Umfeld den Zugang zu Kunst, Musik, Theater, Literatur, Tanz und kulturellen Lernorten zu ermöglichen.

Ein wichtiger Baustein sind hierbei die KulturSchulen in Hessen, deren Zahl und Wirkung stetig wachsen. Sie stärken kulturelle Bildung als festen Bestandteil von Schulentwicklung und Unterricht.

Mit den neuen Profilschulen Kulturelle Bildung wird dieser Weg konsequent fortgesetzt. Aktuell gibt es neun Profilschulen Kulturelle Bildung in Hessen. Die Ausschreibung für fünf weitere Schulen erfolgte im April 2026. Die beteiligten Schulen entwickeln innovative Konzepte, um kulturelle Bildung mit digitalen Möglichkeiten zu verbinden und neue Formen kreativer Teilhabe zu eröffnen. In diesen Kontext wird künftig auch das Programm „Das fliegende Künstlerzimmer“ integriert.

Auch bestehende Formate wie die „Musikalische Grundschule“, „Schule mit Schwerpunkt Musik“, „Primacanta“ sowie „Musikmentoren für Hessen“ leisten hierzu einen wichtigen Beitrag und wurden weiterentwickelt oder regional ausgeweitet. Sie fördern musikalische Bildung, Eigenverantwortung und kreative Ausdrucksmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern im Kontext des „Aufbauenden Musikunterrichts“.

Ebenso tragen Programme wie „Theater für alle“ sowie das neu aufgebaute Schultheater Netzwerk Marburg-Gießen dazu bei, kulturelle Bildung in der Fläche weiter zu stärken. Aktuell werden weitere Partnerschulen im Bereich Gießen gewonnen, um noch mehr jungen Menschen Zugänge zum Theaterspiel und zu kultureller Praxis zu eröffnen.

Ergänzend dazu ermöglicht das Programm „KulturBus Hessen“ Schülerinnen und Schülern den Besuch außerschulischer Lern- und Kulturorte. Seit Beginn der Maßnahmen im Juni 2024 konnten bisher durchschnittlich mehr als 20.000 Schülerinnen und Schüler jährlich kulturelle Einrichtungen und Angebote kennenlernen und aktiv erleben. Insbesondere der ländliche Raum profitiert maßgeblich von diesem Programm.

Für das im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien verankerte Vorhaben, ein Institut für Kulturelle Bildung aufzubauen, soll aktuell eine Agentur zur Bewertung und Entwicklung skalierbarer Formate beauftragt werden. Das Institut soll Schulen, Lehrkräfte und außerschulische Partner begleiten, Konzepte entwickeln und dazu beitragen, die kulturelle Teilhabe junger Menschen weiter zu stärken und auszubauen.

Neben der Fortführung und dem Ausbau der Angebote der Kulturellen Bildung, der Jugendkunstschulen, der Musikschulen und der Nachwuchsförderung im Bereich Musik plant die Landesregierung, die im Masterplan Kultur festgehaltenen Maßnahmen sukzessive umzusetzen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabe und Vielfalt, zum Ausbau der Kulturellen Bildung und zur Förderung von Engagement, die in den jeweiligen Kapiteln des Masterplans festgehalten wurden und die der Teilhabe junger Menschen zugute kommen.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis zwischen Fördermaßnahmen für ältere Generationen und Fördermaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Familien?

Die Landesregierung verfolgt in ihrer Familien- und Sozialpolitik einen generationenübergreifenden Ansatz, der den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht wird. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen dabei als Zukunftsinvestition im Mittelpunkt vielfältiger Fördermaßnahmen: Von frühkindlicher Bildung und Betreuung über kulturelle Teilhabe bis hin zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig trägt die Landesregierung der wachsenden Bedeutung älterer Menschen in einer sich demografisch wandelnden Gesellschaft Rechnung. Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger, zur Förderung von (digitaler) Teilhabe im Alter sowie zur Stärkung des generationenübergreifenden Miteinanders sind fester Bestandteil des landespolitischen Handelns.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass die Förderung junger und älterer Generationen keine konkurrierenden, sondern einander ergänzende Ziele sind. Investitionen in Familien und junge Menschen stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt ebenso wie die Absicherung und Wertschätzung älterer Generationen. In der Gesamtschau bewertet die Landesregierung das Verhältnis zwischen den Fördermaßnahmen für ältere Generationen einerseits und für Kinder, Jugendliche und junge Familien andererseits als ausgewogen.

Frage 10 Welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung, um die Interessen jüngerer Generationen künftig stärker zu berücksichtigen?

Für die Landesregierung ist es wesentlich, die Interessen jüngerer Generationen stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Hierzu gehören insbesondere die Förderung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche, die Stärkung von Kinderrechten sowie die Berücksichtigung der Perspektiven junger Menschen bei gesellschaftspolitischen Zukunftsfragen.

Ein zentraler Baustein ist dabei das Amt der Landesbeauftragten für Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen (LBKJ). Dieses dient als fachliche Schnittstelle zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten, zur Förderung von Beteiligung sowie zur Beratung der Landesregierung in allen kinder- und jugendpolitisch relevanten Fragen.

Darüber hinaus ist Hessen das einzige Land in der Bundesrepublik, in dem Kinderrechte ausdrücklich in der Landesverfassung verankert sind. Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen besonders hervorgehoben und in der Landespolitik systematisch berücksichtigt. Darauf aufbauend kommt dem Monitoring der Kinder- und Jugendbeteiligung eine besondere Bedeutung zu. Dieses dient dazu, die Umsetzung der verfassungsrechtlich verankerten Rechte regelmäßig zu überprüfen, Entwicklungen sichtbar zu machen und bestehende Handlungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren. So wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Hessen unterstützt.

Ergänzend werden im Rahmen des Vorsitzjahres der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) Kinder und Jugendliche gezielt in Beteiligungsprozesse einbezogen, insbesondere zu Themen wie Kinderrechte, Beteiligung, Medienbildung und Demokratiekompetenz. Hervorzuheben ist dabei, dass Hessen erstmals auch Jugendliche unmittelbar in die Arbeit der JFMK eingebunden hat, indem diese den Leitantrag kommentiert und damit aktiv in den fachpolitischen

Prozess eingebracht haben. Diese Form der Beteiligung stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung auf Landes- und Konferenzebene dar und wird mit dem Ziel verfolgt, diese Beteiligungsform künftig zu verstetigen und dauerhaft in die Strukturen der JFMK einzubinden.

Zur Förderung der Jugendpartizipation wird zunächst auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen. Die Landesregierung stellt zudem im Jahr 2026 insgesamt 12.000 Euro im Rahmen des 2025 geschaffenen Fonds für junge Ideen zur Verfügung. Junge Menschen im Alter von 12 bis 18 Jahren können bis zu 1.000 Euro pro Projekt beantragen, um ihre Beteiligungsidee umzusetzen. Ziel ist es, junge Menschen in ihren Ideen niedrigschwellig zu unterstützen, sodass sie an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und diese mitgestalten können. Gefördert werden Kleinprojekte, die partizipativ von Jugendlichen initiiert werden und deren Themen aufgreifen, wie zum Beispiel in den Bereichen politische Bildung, Kunst, Musik, Sport, Umwelt und Klimaschutz. Weitere Informationen zum Fonds für junge Ideen sind auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales verfügbar.

Des Weiteren fördert das Land Hessen seit dem Jahr 2000 Jugendaktionsprogramme, um die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Das Jugendaktionsprogramm Partizipation gehört zu den größten und umfangreichsten Förderungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung in Hessen und hat eine mehrjährige Laufzeit. Es geht um experimentelle Maßnahmen zur Erprobung neuer Wege in diesem Themenfeld. Mit der Schwerpunktsetzung der Förderperiode 2026 bis 2028 werden sowohl aktuelle und in der Praxis bedeutsame Themen aufgegriffen als auch die Erkenntnisse des 17. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung berücksichtigt. Besonders betont wird die Bedeutung einer demokratischen Bildung, die allen jungen Menschen politische Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet. Damit wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig lernen, ihre Rechte wahrzunehmen und aktiv an der Gestaltung ihrer Gesellschaft teilzuhaben. Die Förderperiode des aktuellen Jugendaktionsprogramms beginnt am 01.07.2026. Das Land Hessen fördert insgesamt 15 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1.300.000 Euro.

Wiesbaden, 26. Juni 2026

Benedikt Kuhn